

Antrag 3.1. - Zusammensetzung des Landesvorstandes

Antragsteller:innen: Stadtvorstand Magdeburg, Ruth Fiedler (KV Harz), Florian Fandrich (KV Saalekreis), Nicklas Kurzweil (KV Burgenlandkreis), Dirk Gernhardt (SV Halle)

Satzungsänderung: Zusammensetzung Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

§ 14 Abs. 7 Satzung des Landesverbandes DIE LINKE Sachsen-Anhalt:

(7) Der Landesparteitag wählt:

alt: a) die/den Landesvorsitzende/Landesvorsitzenden

neu: a) die beiden Landesvorsitzenden unter Berücksichtigung der Mindestquotierung, wobei eine:r weder Mandatsträger:in auf Landes- oder Bundesebene sowie in keinem abhängigen Beschäftigungsverhältnis von der Partei sein darf.

Begründung:

DIE LINKE kämpft für die Gleichstellung der Geschlechter. Uns selbst ist die Quotierung in all unseren Gremien und Strukturen ein wesentliches Merkmal. Bei uns kann jede:r Verantwortung übernehmen, denn DIE LINKE ist eine zutiefst basisdemokratische Partei. Daher ist neben der Quotierung auch das Teilen von Macht inhärent. Wir agieren auf Augenhöhe und versuchen, Hierarchien möglichst flach zu halten. Deswegen gilt es auch, die Macht an der Spitze zu teilen und zu verteilen. Dies bietet eine große Chance, Gleichberechtigung weiter auszubauen, personelle Kapazitäten zu stärken, Kompetenzen zu doppeln und anschlussfähiger für viele Menschen zu sein. Doppelspitzen haben weiterhin den Vorteil der Aufgaben- und Kompetenz-Aufteilung nach innen und nach außen. Die hälftige Unabhängigkeit des Landesvorsitzenden-Duos garantiert, dass die Satzung der Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt greift, wonach die Landesvorsitzenden an den Treffen der Fraktionsführung teilnehmen dürfen, um die politische Arbeit der Fraktion zu überprüfen und eventuell im Sinne der Partei Einfluss auf Entscheidungen der Fraktion zu nehmen.